



**LANDTAG VON
SACHSEN-ANHALT**

In der Verwaltung des Landtages von Sachsen-Anhalt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters (m/w/d)
in der Parlamentsbibliothek
(Entgeltgruppe 9b TV-L)**

unbefristet zu besetzen.

Die Landtagsverwaltung stellt als Dienstleisterin für das Parlament den reibungslosen Ablauf des parlamentarischen Betriebes sicher und schafft die organisatorischen, personellen und technischen Voraussetzungen für die Mitglieder des Landtages.

Dabei bildet die Parlamentsbibliothek eine der zentralen Informationsanlaufstellen sowohl für das Parlament und die Landtagsverwaltung als auch für die Allgemeinheit und zählt aufgrund der Informationsversorgung des Parlaments und ihres hohen Anteils wissenschaftlicher juristischer Literatur zur Gruppe der wissenschaftlichen Spezialbibliotheken. In der Parlamentsbibliothek werden vorwiegend Literatur aus den Themengebieten Recht, Verwaltung, Wirtschaft, Politik, Geschichte und Zeitgeschichte sowie Veröffentlichungen zur Landeskunde Sachsen-Anhalts gesammelt. Daneben existiert ein umfangreicher Bestand an Fachzeitschriften sowie Tages- und Wochenzeitungen.

In der Parlamentsbibliothek arbeiten Sie in folgenden Aufgabengebieten mit:

- Bibliotheksfachliche Aufsicht für die Arbeitsbereiche Erwerbung, Katalogisierung, Auskunfts- und Benutzerdienst
- Bestandsaufbau und -pflege
- Formal- und Sacherschließung
- Auskunfts- und Benutzerdienst
- Verwaltung des Lesesaalbestandes
- Magazinverwaltung
- Weiterentwicklung neuer elektronisch gestützter Informationsangebote
- Betreuung und Weiterentwicklung der Bibliothekssoftware „allegro C“

Wir bieten Ihnen:

- einen vielseitigen, verantwortungsvollen und sicheren Arbeitsplatz
- eine unbefristete Beschäftigung in Vollzeit, Teilzeitbeschäftigung ist in geringem Umfang möglich
- eine tarifgebundene Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) mit dynamischer Entwicklung
- eine betriebliche Altersvorsorge
- eine umfassende Einarbeitung und Begleitung nach dem Start
- Fortbildungsangebote als Grundlage für Ihre weitere berufliche Entwicklung
- fortdauerndes Engagement der Landtagsverwaltung für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, beispielsweise durch variable Arbeitszeiten und die Möglichkeit von Home-office
- Job-Ticket-Angebote für den Fernverkehr, den Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) und den Regionalverkehr Magdeburg (marego)

Sie bringen mit:

- ein mit einem Bachelorgrad oder gleichwertigem Abschluss abgeschlossenes Hochschulstudium i. S. der Protokollerklärung Nr. 11¹ des Teils I der Entgeltordnung zum TV-L der Fachrichtungen Bibliotheks- und Informationsmanagement oder Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Weiterhin erwarten wir von Ihnen:

- sicherer Umgang mit der Bibliothekssoftware „allegro C“ oder Bereitschaft zur Einarbeitung
- Kenntnisse im Umgang mit elektronischen Dokumentenmanagementsystemen oder Bereitschaft, an entsprechenden Schulungen teilzunehmen
- Kenntnisse sowie praktische Erfahrungen im Umgang mit modernen Office-Systemen
- Bereitschaft und Befähigung zu selbständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten
- Ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit

¹ (1) Eine abgeschlossene Hochschulbildung liegt vor, wenn von einer Hochschule im Sinne des § 1 Hochschulrahmengesetz (HRG) ein Diplomgrad mit dem Zusatz „Fachhochschule“ („FH“), ein anderer nach § 18 HRG gleichwertiger Abschlussgrad oder ein Bachelorgrad verliehen wurde.

(2) Der Bachelorstudiengang muss nach den Regelungen des Akkreditierungsrats akkreditiert sein. Dem gleichgestellt sind Abschlüsse in akkreditierten Bachelorausbildungsgängen an Berufsakademien.

(3) Eine abgeschlossene Hochschulbildung setzt voraus, dass die Abschlussprüfung in einem Studiengang abgelegt wird, der seinerseits mindestens das Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife) oder eine andere landesrechtliche Hochschulzugangsberechtigung als Zugangsvoraussetzung erfordert, und für den Abschluss eine Mindeststudienzeit von sechs Semestern ohne etwaige Praxissemester, Prüfungssemester o. Ä. vorgeschrieben ist.

(4) Ein Abschluss an einer ausländischen Hochschule gilt als abgeschlossene Hochschulbildung, wenn er von der zuständigen staatlichen Anerkennungsstelle als dem deutschen Hochschulabschluss gleichwertig anerkannt wurde.

Für weitere Informationen zum Aufgabenprofil stehen Ihnen Herr Rahmfeld unter der Telefonnummer +49 391 560-1133 und bei Fragen zum Ausschreibungsverfahren Herr Eckhardt unter der Telefonnummer +49 391 560-1109 zur Verfügung.

Die Landtagsverwaltung strebt eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und ist an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden begrüßt und bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Von ihnen wird ein Mindestmaß an körperlicher Eignung in Bezug auf die vorstehend dargestellten Tätigkeiten verlangt. Zur Wahrung Ihrer Interessen teilen Sie bitte bereits im Rahmen der Bewerbung mit, ob eine Behinderung oder Gleichstellung vorliegt.

Ihre Bewerbung² richten Sie bitte mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (ausführliches Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Schul-, Berufsausbildungs- und Hochschulabschlusszeugnisse³ nebst Diploma Supplement etc.) in schriftlicher Form ohne Bewerbungsmappe oder Hefter bis zum **4. Oktober 2022** an den:

Landtag von Sachsen-Anhalt
Landtagsverwaltung, Referat 12
Domplatz 6 – 9
39104 Magdeburg

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise auf der nächsten Seite.

² Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls werden die Unterlagen bei einer erfolglosen Bewerbung nach dieser Zeit vernichtet.

³ **Hinweis bei ausländischen Hochschulabschlüssen:**

Bei einem ausländischen Hochschulabschluss ist eine Zeugnisbewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen ZAB (<https://www.kmk.org/zeugnisbewertung>) erforderlich. Die Feststellung der ZAB, ob und ggf. welchem deutschen Abschluss(-niveau) der zu bewertende Abschluss „entspricht“, ist der Bewerbung beizufügen.

**Datenschutzhinweise nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren**

Sie sind Bewerberin/Bewerber in einem Auswahlverfahren der Verwaltung des Landtages von Sachsen-Anhalt (LTV), in dessen Rahmen die LTV Ihre persönlichen Daten verarbeitet. Die LTV informiert Sie mit diesen Hinweisen darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Zudem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und darüber informiert, an wen Sie Anfragen und Beschwerden richten können.

1. Verantwortliche, Datenschutzbeauftragte/-r und Aufsichtsbehörde

- a) Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist die LTV. Innerorganisatorisch verantwortlich für die Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren ist die Abteilung 1, Referat 12. Die entsprechenden Kontaktdaten für die LTV lauten:

Landtag von Sachsen-Anhalt
Landtagsverwaltung
Domplatz 6 – 9
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 560-0
E-Mail: landtag@lt.sachsen-anhalt.de

- b) Den nach Art. 37 Abs. 1 Buchst. a) DS-GVO benannten Behördlichen Datenschutzbeauftragten der LTV erreichen Sie wie folgt:

Andreas Glier
Landtag von Sachsen-Anhalt
Landtagsverwaltung
Domplatz 6 – 9
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 560-1080
E-Mail: datenschutz@lt.sachsen-anhalt.de

- c) Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde im Sinne von Art. 4 Nr. 21 DS-GVO ist der:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Leiterstraße 9
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 81803-10
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung, Art der Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient der Durchführung eines Bewerbungsverfahren, an welchem Sie als Bewerberin/Bewerber teilnehmen, und der Vorbereitung der Einstellung, Abordnung oder Versetzung. Rechtsgrundlagen sind § 84 des Landesbeamtengesetzes Sachsen-Anhalt und die DS-GVO.

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail sowie nach Erteilung einer Einwilligung, z. B. zur Einsichtnahme in die Personalakte, werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) bis c) und e) DS-GVO elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum),
- Kommunikationsdaten (z. B. Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse),
- Behinderung/Gleichstellung,
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung,
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang,
- Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse und Beurteilungen,
- Fachliche Interessen sowie angegebene Ortswünsche,
- Angabe zu sonstigen Qualifikationen und
- Datum der Bewerbung.

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden alle mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DS-GVO i. V. m. § 164 SGB IX verarbeitet.

3. Empfängerin/Empfänger von Daten

Die LTV verarbeitet Ihre Daten, soweit dies zum Zweck des Bewerbungsverfahren erforderlich ist und eine gesetzliche Regelung dies erlaubt. Dies schließt die Übermittlung der Daten an nach Rechtsvorschriften zu beteiligende Personen oder Gremien ein, ggf. auch an eine die ärztliche Untersuchung durchführende Stelle.

4. Dauer der Datenspeicherung

Nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens werden die Daten gelöscht. Dies gilt nicht, sofern und soweit gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zweck der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Bewerbung per E-Mail wird unter den genannten Voraussetzungen und Einschränkungen gelöscht.

5. Rechte als betroffene Person

Ihnen steht das Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten aus Art. 16 DS-GVO zu. Zudem haben Sie nach Art. 15 DS-GVO das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Auskunft über die Herkunft, die Empfängerinnen/Empfänger oder Kategorien von Empfängerinnen/Empfängern der personenbezogenen Daten sowie auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) Ihrer Daten. Gemäß Art. 17 Abs. 1 DS-GVO können Sie die Löschung verlangen, wenn u. a. die Daten nicht mehr für die Zwecke notwendig sind, für die sie verarbeitet wurden oder wenn sie unrichtig sind und keine weitere Speicherung aufgrund der Regelung nach Art. 17 Abs. 3 DS-GVO erforderlich ist. Sie können nach Art. 21 DS-GVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für das Bewerbungsverfahren widersprechen. Erfolgt die Verarbeitung auf Grund Ihrer Einwilligung, besteht nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, steht Ihnen nach Art. 77 DS-GVO das Recht der Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt zu (Kontaktdaten s. Nr. 1 Buchst. c)). Sie können in diesem Fall nach Art. 38 Abs. 4 DS-GVO auch den Behördlichen Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen (Kontaktdaten s. Nr. 1 Buchst. b)).

6. Allgemeiner Hinweis

Die Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten durch Nutzung des Rechtes auf Widerspruch, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten, durch Nichteinwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten oder durch Widerruf einer erteilten Einwilligung führt zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.